

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	07.04.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	14.05.2025	beschlossen namentliche Abstimmung, s. Seite 4	15   7   1

Betreff: Antrag Fraktion WG Altmark-Elbe und Fraktion CDU-WG Zukunft - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen WG Altmark-Elbe und CDU-WG Zukunft stellen den Antrag, der Stadtrat möge die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Alternativlose DIN gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EGem Stadt Tangerhütte“, für die restliche Dauer der Legislaturperiode, beschließen.

Auf der Grundlage des § 47 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 6 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, wird der zeitweilige Ausschuss für "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" wie folgt besetzt:

Mitglieder des Ausschusses	auf Vorschlag der Fraktion
1. Marco Radke	CDU-WG Zukunft
2. Christoph Plötze	CDU-WG Zukunft
3. Mario Merten	AfD
4. Lars Witaszak	AfD
5. Norman Rentner	SPD
6. Wilko Maatz	UWGSA
7. Alexandra Schleef	UWGSA
8. Carsten Hintze	WG Lüderitz
9. Alexander Wittwer	WG Altmark-Elbe

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird benannt: .....

Stellvertreter ist: .....

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
		Ja	X	
Entschädigung lt. Satzung	Jahr 2025			
EUR	Produkt-Konto:		Keine Deckung auf Produkt 11111_5421100	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag Fraktion WG Altmark-Elbe und CDU- WG Zukunft

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Fraktionslose Stadtratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Besetzung der Ausschüsse	CDU - WG Zukunft	AfD	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüdertitz	UWGSA		Gesamt Stadträte
		6	8	2	3	3	6	
9 ganze Zahlen vor dem Komma	1,93	2,57	0,64	0,96	0,96	1,93		
nach Kommastellen	1	2				1		
	1		1	1	1	1		
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		

## Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 53 Absatz 5 S. 2 KVG LSA ist ein Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn:

*„Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung der Vertretung zu setzen. Ein Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.“*

Durch die Fraktion WG Altmark-Elbe und CDU-WG Zukunft ist das jeweils erforderliche Quorum erreicht, so, dass dem Antrag vom 04.04.2025 mittels Beschlussvorlage entsprochen werden kann, ohne einer vorherigen Verhandlung im Stadtrat zu bedürfen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kosten für einen zusätzlichen zeitweiligen Ausschuss im Haushalt 2025 nichtberücksichtigt sind. Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe.

**Namentliche Abstimmung – SR-Sitzung 14.05.2025:**

Frau Braun	Ja	Herr Mielke	Ja
Herr Brohm	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Dr. Dreihaupt	Ja	Herr Rentner	Ja
Herr Fettback	Ja	Herr Rungweber	Ja
Herr Dr. Gruber	Ja	Frau Schleef	Ja
Herr Grupe	Nein	Frau Dr. Schupet	Enthaltung
Herr Hanff	Nein	Herr Sprunk	Ja
Herr Hintze	Ja	Herr Weiß	Nein
Herr Jacob	Ja	Herr Kl. Witaszak	Nein
Herr Jagolski	Ja	Herr L. Witaszak	Nein
Herr Maatz	Ja	Herr Wittwer	Ja
Herr Merten	Nein		